während des Winters gesammelt und in eine Flasche mit rektifiziertem Spiritus getan hat, von dem die Schalen völlig bedeckt sein müssen, läßt man etwa vier Wochen an der Sonne destillieren. Dann bereitet man aus dem durchgesiebten Destillat unter Zusatz von einem Zuckersirup von etwa 1/2 Liter Wasser und 1 Pfund Zucker, dem man etwa 50 Gramm kristallisierte Zitronensäure zugefügt hat, eine Mischung. Hiervon verwendet man auf ein Glas Wasser oder Selterwasser etwa 2 Eßlöffel zur Herstellung eines schmackhaften und gesunden Getränkes. Ebenso werden Fruchtsäfte jeglicher Art, mit Wasser oder Selterwasser vermischt, durstlöschende und angenehme Getränke ergeben.

Bier kann als Durstlöscher eigentlich nicht empfohlen werden, da es den Körper erhitzt und demzufolge zu größerer Feuchtigkeitsausscheidung reizt. Dasselbe gilt auch von dem ungemischten Wein; Magenkranken kann dagegen Wein und Wasser, beziehungsweise Selterwasser, zu gleichen Teilen gemischt, sehr empfohlen werden. Ebenso macht ein kleiner Zusatz von gutem Rum und Zuckerwasser bekömmlicher, als es das klare Trinkwasser ist, während man reichlichen Alkoholgenuß während der heißen Jahreszeit besonders meiden sollte.

Unsere „Kühle Blonde" oder Berliner Weiße bewährt sich auch in der Glut der Sommermonate, wenn sie, auf Eis gekühlt, entweder mit Eigelb abgezogen oder mit irgendeinem Fruchtwein vermischt, genossen wird. Sie wird stets den Durst löschen, ohne der Gesundheit irgendwie nachteilig zu sein.

Obwohl Milch allgemein als gesundes Getränk gilt, kann man sie nicht als „durstlöschend" im eigentlichen Sinne bezeichnen. Namentlich süße Milch wird durch ihre schleimigen Substanzen das Durstgefühl eher erhöhen als verringern, und zudem wird die hastig genossene Milch im erhitzten Magen infolge der Vermischung mit der Magensäure sehr schnell gerinnen und großes Unbehagen verursachen. Bekömmlicher dagegen sind gute Buttermilch sowie saure Milch; namentlich die letzte, die durch die löffelweise Zufuhr dem Magen Zeit läßt, jede kleine Portion genügend zu verarbeiten, sollte weit mehr genossen werden, als dies der Fall ist.

Kalter Tee und kalter Kaffee tun ebenfalls im Sommer als Durstlöscher vorzügliche Dienste.

Das wären so die Getränke des täglichen Lebens! Wenn es aber gilt, einen lieben Gast zu erquicken, und wenn Eisschrank und Speisekammer gut bestellt sind, werden die nachstehenden Erfrischungen allgemeinen Anklang finden.

Eiskaffee und Eisschokolade, aus sehr starkem Kaffee beziehungsweise guter Schokolade hergestellt, eisgekühlt, mit Schlagsahne und, wenn man es vorzieht hat, auch mit einem Löffel Vanilleeis verlesen, erfrischen vorzüglich, sind aber vorsichtig wie alle eiskalten Getränke unter Vermeidung eines Röhrchens zu genießen, um einerseits Magenkrankheiten vorzubeugen, und um andererseits die Berührung der Zähne mit dem eisigen Getränk zu vermeiden.

Für Teeliebhaber empfiehlt sich nachstehend beschriebenes Getränk: Recht starker Tee wird zu gleichen Teilen mit Weißwein vermischt, einige Zitronenscheiben und etwas Zucker zugesetzt und ebenfalls vom Eis serviert. Man trinkt diesen Eistee ziemlich säuerlich, wodurch er besonders gut den Durst löscht.

Auch der sogenannte Eiscreme wird allgemeinen Beifall finden: Ein Löffel Vanille-Eis wird mit etwas Obstsaft — am feinsten ist Erdbeersaft — übergossen und, mit Selterwasser aufgefüllt, in Teegläsern serviert, während man die übrigen Getränke am besten in hohen schlanken Gläsern, sogenannten Tulpen, reicht.

Der in den letzten Jahren so beliebt gewordene Apfelwein kann ebenfalls als Durstlöscher sehr empfohlen werden und besitzt nebenher den Vorzug, blutreinigend zu wirken.

Der „Herr mit dem grauen Bart".

Freiherr v. Reitzenstein und Staatsanwalt Bleicher.

Karlsruhe, 23. Juli.

Die hiesige Strafkammer hatte sich heute, wie wir berichteten, mit einem Nachspiel zur Hau-Affäre zu beschäftigen. Wegen Herausforderung zum Zweikampf waren der Gatte der durch die Hau-Prozesse bekannten Zeugin Baronin v. Reitzenstein, der Hauptmann a. D. Freiherr v. Reitzenstein, und dessen Schwager, der Baron v. Mengersen, angeklagt. Freiherr v. Reitzenstein hatte seinerzeit durch Herrn v. Mengersen dem Staatsanwalt Dr. Bleicher die Herausforderung zugehen lassen, weil er seine Frau durch eine Aeußerung beleidigt glaubte, die Staatsanwalt Dr. Bleicher im Prozeß gegen den Redakteur Herzog mit Bezug auf die Aussagen der Freifrau v. Reitzenstein über den Mann mit dem grauen Bart getan hatte. Diese Aeußerung lautete: „Wenn die Herren (die Verteidigung) wissen wollen, wer der Mann mit dem grauen Bart ist, dann will ich es Ihnen sagen. Er existiert nur in der Phantasie der Frau v. Reitzenstein." In dieser Erklärung erblickte Freiherr v. Reitzenstein eine schwere Beleidigung seiner Gattin. Er schickte deshalb dem Staatsanwalt Dr. Bleicher eine Forderung auf Pistolen.

Zur heutigen Verhandlung war Freiherr v. Reitzenstein anwesend, während Baron v. Mengersen von der Teilnahme entbunden war. Auf die Anklage erklärt Freiherr v. Reitzenstein: Staatsanwalt Dr. Bleicher hat in seinem Plaidoyer eine Beleidigung gegen meine Frau ausgesprochen. Von Phantasie kann bei meiner Frau nicht die Rede sein. Sie hat mir ihre Beobachtung über den „Mann mit dem grauen Bart" gleich

am Tage nach der Ermordung der Frau Molitor

erzählt, wie sie das auch vor Gericht angab. Es ist ganz ausgeschlossen, daß der Herr mit dem grauen Bart und Hau dieselben Personen sind. — Präsident, Landgerichtsdirektor Dr. Maas: Wir wollen heute auf den Fall Hau nicht mehr eingehen und ihn nicht zum vierten Male verhandeln. — Angekl.: Als deutscher Staatsbürger werde ich mich vor einem deutschen Gericht doch verteidigen dürfen.

Präs.: Das können Sie. Aber wir wollen nicht Dinge erörtern, die mit dem heutigen Fall nicht zusammenhängen. — Angekl.: Ich muß aber das Motiv hervorheben, das mich als Mann, der mit einem Fuß im Grabe steht, bestimmte, jemanden zum Zweikampfe herauszufordern. Meine Frau wurde beleidigt und ein anständiger Mensch hätte eine solche Beleidigung verweigern können. — Präs.: Es ist aber nicht Sache eines deutschen Staatsbürgers, grob und unberechtigterweise zu beleidigen, wie Sie das jetzt tun. — Angekl.: Nach der Beleidigung mußte ich verlangen, daß die Sache richtiggestellt wird. Zu diesem Zweck schrieb ich einen Brief an einen Offizier in Karlsruhe, um den Staatsanwalt zu einem Widerruf zu veranlassen, und wenn dies nicht zu erreichen sei, ihn auf Pistolen zu fordern. Ich schrieb dann eine Erklärung an die Presse, in der ich mich gegen die Beleidigung meiner Frau verwahrte.

Präs.: In dieser Erklärung heißt es: „In der Aeußerung des Staatsanwaltes erblicke ich eine schwere öffentliche Beleidigung meiner Frau. Ich werde ihn dafür zur Rechenschaft ziehen. Die Aeußerung des Staatsanwaltes ist unrichtig, und ich weise sie als unwahre Behauptung zurück. Zu den Behelligungen, denen meine Frau als Zeugin ausgesetzt war, kommt nun noch die Beleidigung durch den Staatsanwalt, für die ich als ehemaliger königlich sächsischer Offizier und hannoverscher Edelmann Rechenschaft fordern werde." — Präs.: War der hiesige Offizier, an den Sie geschrieben haben, Dr. Bleicher? — Angekl.: Nein, der Offizier war damals auf Urlaub und konnte die Sache nicht erledigen. Ich schrieb dann an den Staatsanwalt und verlangte von ihm Genugtuung. — Präs.: Dieser Brief ist vom 27. Mai 1908. Sie schrieben darin, daß die Aeußerung des Staatsanwaltes eine schwere Beleidigung Ihrer Gattin sei. Da Sie keine Antwort erhielten, richteten Sie folgendes Telegramm an Dr. Bleicher: „Ersuche um Antwort, ob Genugtuung erfolgt. Wenn nicht umgehende Antwort, sehe ich dieselbe als erledigt an." Am gleichen Tage richtete Staatsanwalt Dr. Bleicher an Sie einen Brief, in dem es heißt: „Ich erkläre Ihnen, daß es mir fern lag, Frau v. Reitzenstein in irgendeiner Weise beleidigen zu wollen. Grundsätzlich halte ich es nicht für angebracht, über dienstliche Angelegenheiten mit Beteiligten in Erörterungen einzutreten, und das im gegebenen Falle um so weniger, als Sie in der Presse eine Erklärung erscheinen ließen." — Angekl.: Ich war nicht beteiligt, und es ist mir gleich, wer meine Frau beleidigt, ob der Staatsanwalt oder der Sultan von Marokko. Ich ziehe ihn einfach zur Rechenschaft. — Präs.: Nachdem die verlangte Genugtuung abgelehnt und die telegraphische Anfrage unbeantwortet war, ließen Sie den Staatsanwalt durch ihren Schwager

zum Zweikampf auf Pistolen

fordern. Dr. Bleicher schrieb dann, daß er die Forderung ablehnt. — Angekl.: Wenn der Staatsanwalt eine Antwort gegeben hätte, wäre die Forderung unterblieben. — Präs.: Sie mußten sich doch sagen, daß ein Beamter, der pflichtgemäß in seinem Berufe handelt, eine Forderung nicht annehmen konnte. — Angekl.: Diese Auffassung habe ich nicht! Die Beleidigung war um so provozierender, als sie sich gegen eine Zeugin richtete. Ich hatte gedacht, daß der Staatsanwalt mir seinen Kartellträger schicken würde. — Präs.: **Uns Zivilisten** dürfen Sie **nicht nach der Offiziersehre beurteilen.** Wir müssen uns nach dem Gesetz richten. Es gibt übrigens noch eine andere Weise als das Duell, um seine Ehre zu schützen und zu verteidigen. — Angekl.: Es handelte sich hier um eine gute Sache, und da ging meine Ehre voran.

Hierauf wird der einzige Zeuge, Staatsanwalt Dr. Bleicher vernommen. Er legt noch einmal dar, was er in seinen beiden Plaidoyers gesagt hat. Er habe keineswegs der Wahrheitsliebe der Frau v. Reitzenstein zu nahe treten oder ihre subjektive Auffassung anzweifeln wollen. „Ich wollte lediglich," fuhr Dr. Bleicher fort, „in meinen Ausführungen ausdrücken, daß die Annahme der Zeugin eine irrige sei. Ich mußte annehmen, daß Frau v. Reitzenstein sich damals gefürchtet und unter diesem Eindruck ihre Wahrnehmung gemacht hat." — Angekl.: Meine Frau hat sich nicht gefürchtet vor dem Mann mit dem grauen Bart, sondern vor Hau. Kurz vor dem Mord sah ich übrigens einen Mann . . . .

Präs. (unterbrechend): Das gehört nicht zur Sache. Wir wollen hier nicht auf den Fall Hau eingehen. — Angeklagter: Es ist nur eine kurze Bemerkung. Ich sah einen Mann, der äußerlich wie ein Zigeuner mit einem grauen Bart aussah. Als man mir später Lindenau zeigte, erkannte ich, daß er der Mann war. — Präs.: Lindenau war aber an jenem Tage nicht in Baden-Baden. — Angekl.: Er war aber jener Mann, den ich damals sah.

Erster Staatsanwalt Mühring

begründet hierauf die Anklage, wobei er hervorhebt, daß Staatsanwalt Dr. Bleicher in seinem Plaidoyer eine durchaus objektive Kritik an den Aussagen der Frau v. Reitzenstein geübt habe. Von einer Beleidigung könne keine Rede sein.

In seinem Schlußwort erklärt Freiherr v. Reitzenstein, daß er sich gegen die Beleidigungen seiner Frau in diesem Falle habe wehren müssen. Hätte nicht ein höherer Staatsbeamter diese Beleidigung ausgesprochen, so hätte ich gesagt: Laß den Kerl laufen! Wenn das Gericht die Verhältnisse berücksichtigt, so wird es meine Handlung begreifen.

Das Urteil.

Das Gericht erkannte nach kurzer Beratung gegen Freiherrn v. Reitzenstein auf **einen Monat Festungshaft** und gegen den Baron v. Mengersen auf **eine Woche Festungshaft.** In der Begründung wurde hervorgehoben, daß die Aeußerung des Staatsanwaltes Dr. Bleicher bei näherer Prüfung nicht als Beleidigung aufzufassen sei. Das hätte Freiherr v. Reitzenstein erkennen müssen.

Hehler und Stehler.

Auf der Anklagebank der 7. Ferienstrafkammer des Landgerichts I mußten gestern folgende Platz nehmen: Der Sattler Franz Both, der Chauffeur Gustav Lehmann, der Klempner Otto Berndt, der Arbeiter Oskar Grenz, der Händler Thomas Skowronski, der Händler Andreas Kaczmarek, der Händler Joseph Gebersbacher, der Händler Eugen Thormann, die unbescholtene Anna Nowack, der Händler Wladislaus Lackowiak, der Schneidermeister Richard Pieper, der Schneidermeister Ernst Will und der Schuhmachermeister Hermann Winter. Im Oktober und November vorigen Jahres wurde die Gegend des Halleschen Tores durch das Treiben einer Diebesbande beunruhigt, die nicht nur in der Nacht, sondern auch am Tage Wohnungen und Geschäftsräume plünderte. So wurden unter anderem bestohlen der Schneidermeister Münzer in den Lindenstraße, der Major Wolff in der Wilhelmstraße und andere mehr. Durch wochenlange Observation zahlreicher Pfandleihen und Trödlergeschäfte stellte die Kriminalpolizei fest, daß die Diebstähle von einer wohlorganisierten Bande verübt worden waren, deren Haupt der Angeklagte Berndt war. Als die ganze Gesellschaft eines Nachts in einer Kaschemme saß, erschienen Kriminalbeamte und nahmen sie fest. — Das Gericht hielt dem Antrage der Verteidiger gemäß die Freisprechung der Angeklagten Skowronski, Thormann, Nowack, Lackowiak, Will und Winter aus rechtlichen und tatsächlichen Momenten für geboten. Dagegen lautete das Urteil gegen Both auf drei Jahre Gefängnis, gegen Lehmann auf ein Jahr und sechs Monate Gefängnis, gegen Berndt auf vier Jahre sechs Monate Zuchthaus, gegen Grenz auf drei Jahre sechs Monate Gefängnis, gegen Kaczmarek auf drei Monate, gegen Gebersbacher auf neun Monate und gegen Pieper auf vier Wochen Gefängnis.

Eine Nationalspende für Zeppelin.

In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten von Spandau wurde ein Antrag des Baurats Bender angenommen, wonach der Magistrat dem Brandenburgischen Städtetag und dem Deutschen Städtetag die Anregung zu einer Nationalspende für den Grafen Zeppelin geben soll. Die Antragsteller wünschten, es solle von allen Gemeinden des Deutschen Reiches ein Nationalbeitrag in der Weise aufgebracht werden, daß auf jeden Einwohner 10 Pfennig entfallen. Wenn dies überall durchgeführt wird, so würde sich eine Summe von 6½ Millionen Mark ergeben, die dem Grafen Zeppelin den Bau weiterer Luftschiffe und die Fortführung seiner Versuche ermöglichen würden. Auf Spandau selbst würde ein Beitrag von etwa 7500 Mark entfallen. Der Antrag fordert den Spandauer Magistrat auf, der Versammlung hierüber eine Vorlage zu machen.

Das Stelldichein in der Totengruft.

Aus Paris wird uns geschrieben: Erst jetzt wird in Frankreich eine Skandalgeschichte bekannt, die die Bevölkerung von Amiens schon seit drei Wochen in beständiger Aufregung hält. Vor der Tür des Madeleinefriedhofes in Amiens sitzt tagaus, tagein eine Frau, die dort den Beidtragenden Blumen und den Leichenträgern und Kirchhofsarbeitern billigen Landwein verkauft. Auf diese Frau stürzte eines Abends eine Dame zu, die ihr als die sehr angesehene und fromme Gattin eines Notariatsbeamten bekannt war, und forderte sie unter allen Anzeichen der Empörung und Entrüstung auf, ihr zu dem Chodevellescheen Erbbegräbnis zu folgen. Sie habe im Inneren der Grufkapelle einen Priester und eine Dame bemerkt, die den Ruheplatz der Toten dadurch entweihten, daß sie ihn zum Schauplatze einer verliebten Szene machten. Die Händlerin wollte jedoch ihr Geschäft nicht im Stich lassen und riet deshalb der Dame, sich an den Kirchhofsinspektor zu wenden. Nur ihre beiden erwachsenen Töchter gingen mit der Dame. Auf dem Wege begegnete man noch zwei Kirchhofsangestellten, und diese fünf Personen begaben sich an den bezeichneten Ort. Die Kapelle Chodevelle ist ein pompöser Sandsteinbau, in dessen Krypta die Familiensärge stehen. Die schmiedeeiserne Tür stand halb offen, und zudem konnte man durch ihr Gitterwerk den ganzen Raum überblicken. In der Tat befand sich in der Nähe des Altars unter einer Statue, die den segnenden Christus darstellt, ein wohlbeleibter, etwa vierzig Jahre alter Mann in Priestertracht mit einer noch jungen, schlanken Dame, die in Halbtrauer gekleidet war, in der Kapelle. Die Situation, in der sich die beiden befanden, ließ keinen Zweifel darüber, daß die Empörung der frommen Kirchhofsbesucherin nur allzu berechtigt war. Das Paar mochte wohl draußen die Schritte gehört haben; denn nach einigen Augenblicken öffnete sich die Tür, und beide traten heraus. Einer der Kirchhofswärter schleuderte dem Priester ein Schimpfwort ins Gesicht. Der Geistliche zuckte zusammen, ging aber mit seiner Begleitung weiter, ohne auf die Beschimpfung zu reagieren. Da die drei Frauen und die Kirchhofswärter durch die ganze Szene sehr bestürzt waren, ließen sie das Paar sich ruhig entfernen. Am Ende der Allee trennten sich die beiden. Dem Kirchhofsinspektor gelang es, die junge Dame kurz vor dem Ausgang zu stellen. Er fragte sie, mit welchem Recht sie das Innere der Chodevellescheen Grufkapelle betreten habe. Sie wies ihm darauf ruhig den Schlüssel vor, und der Kirchhofsinspektor gab sich damit zufrieden, da er selbst nichts gesehen hatte und überdies kein Recht zu haben glaubte, die Dame festzunehmen. Der Priester blieb verschwunden. Die Skandalgeschichte machte die Runde durch ganz Amiens, kam aber nicht zur Kenntnis der Behörden. Erst jetzt wurde sie in einer Zeitung von Amiens veröffentlicht, und nun übernahm die Polizei die Untersuchung der Angelegenheit. Sie hat die Zeugen vernommen und die Sache dann dem Staatsanwalt übergeben. Ganz Amiens nennt bereits bestimmte Namen, aber man wagt es noch nicht, darauffhin Anklage zu erheben. Das Signalement des Priesters steht fest. Eins der kirchlichen Lehrinstitute der Stadt, wo der Schuldige Professor sein soll, wird seitdem beständig bewacht. Die antiklerikalen Leidenschaften sind durch den Vorfall in Amiens aufs höchste entfacht. Ein Lokalblatt knüpft bereits Betrachtungen daran über „die Toren, die noch an die Keuschheit der Priester und die Tugend der Frauen glauben". Aber die Schuldigen haben sich bisher noch den Organen der Gerechtigkeit zu entziehen gewußt.

Der „verpachtete Kaukasus".

Die „Peterburgskija Wjedomosti" erzählen eine ebenso amüsante wie charakteristische Anekdote:

Dem Kaiser Nikolaus I. machten die chronischen Defizite, die der Kaukasus dem Reiche verursachte, große Sorge, und er berief den Reichsrat und forderte die Versammelten auf, sich darüber zu äußern, welche Mittel und Wege einzuschlagen seien, um die ökonomische Lage des Kaukasus zu heben.

Der Kaiser war schlechter Laune, und die Würdenträger fürchteten seinen Zorn und schwiegen beharrlich.

Endlich entschloß sich ein alter, verdienstreicher General, der auf des Kaisers Zuneigung rechnete, zu folgendem Vorschlag:

„Nach meiner Meinung wäre es das beste, wenn man den Kaukasus für 100 Jahre unternehmungslustigen und erfahrenen Ausländern in Pacht geben wollte: für 33 Jahre an die Deutschen, damit sie die Land- und Milchwirtschaft einführen, für 33 Jahre an die Engländer, damit durch diese sich dort Handel und Industrie entwickeln, und für 33 Jahre an Italiener, damit sie dorthin die Künste verpflanzen. Alsdann wird der Kaukasus ein in jeder Hinsicht einträgliches und geordnetes Land werden."

Der Kaiser, der es liebte, daß man sich deutlich ausdrückte, fragte: „Na, schön. Also 33 Jahre an die Deutschen, 33 Jahre an die Engländer und 33 Jahre an die Italiener. Du sagtest aber vorhin, man sollte den Kaukasus für hundert Jahre abtreten. Wer soll also das letzte Jahr im Kaukasus Herr sein?"

„Das letzte Jahr, Majestät, gehören Sie dort einen russischen Generalgouverneur einzusetzen, und der wird es fertig bringen, in diesem einen Jahre alles das zu vernichten, was im Laufe der neunundneunzig Jahre dort geschaffen wurde," versetzte der General schlagfertig.

Der Kaiser, der wie kaum ein zweiter russischer Herrscher sein Land kannte und seine Umgebung sehr skeptisch betrachtete, lachte sehr über diesen Witz, in dem so viel Wahrheit steckte, wurde guter Laune, und die Kaukasusfrage wurde für lange Zeit beiseite geschoben.

Vermischtes.

Wer war Kopernikus?

Im Haag hat man einen hübschen freien Platz nach dem berühmten Astronomen „Kopernikus-Plein" genannt. Dem biederen Haager fällt es nicht ein, sich den Mühseligkeiten der Aussprache des fremdklingenden Namens auszusetzen, und er nennt jenes Plätzchen daher einfach den „Kopper-Nickes-Plein", wobei die Betonung auf dem „o" liegt. Man mag diese Verholländerung des Namens drollig finden, so ganz unsinnig ist sie nicht, denn Kopernikus' Vater, der Thorner Bäcker Niclas Koppernigk, ist sicherlich nicht Koppernick genannt worden. Auf dem Kopernikus-Plein im Haag wurde nun dieser Tage ein Brustbild des großen Mannes enthüllt und dabei gab ein altes Männchen, wie in holländisches Blatt mitteilt, den wißbegierig aufhorchenden Umstehenden folgende Erläuterung ab: „Ein verteufelter Kerl der Kopper-Nickes. Die Gemeindekasse hat er gestohlen, ganz allein, als verkleideter Korporal mit ein paar Mannschaften. Den Bürgermeister hat er eingesteckt. Dann ist er in einen vorbeifahrenden Eisenbahnzug gestiegen, und fort war er. Ja, lest Ihr denn keine Zeitung?" fuhr das Männchen kopfschüttelnd fort, als Männlein und Weiblein zwar sehr befriedigt, aber doch nicht ohne Ueberraschung die Neuigkeit von dem Denkmal für den forschen Kassendieb entgegennahmen. Der Name Kopper-Nickes (auch Köpenickes ausgesprochen) hatte bei dem guten Haager die Erinnerung an den Hauptmann von Köpenick wachgerufen. Und er fand es durchaus natürlich, daß man auch im Haag dem weltbekannten deutschen Schuhmacher die wohlverdienten Ehrungen erweise.

Die Mörder des Bankiers Remy.

Aus Paris, 23. Juli wird berichtet: Die verhafteten Diener des ermordeten Bankiers Remy, Courtois und Renard, wurden gestern abend in das Mordhaus in der Rue Pepiniere geführt, um am Orte der Tat noch einmal vernommen zu werden. Der Untersuchungsrichter versuchte das Verbrechen nach den Angaben Courtois zu rekonstruieren, ein Polizist mußte sich ins Bett Remys legen und den Ermordeten darstellen; dann trat im Dunkel zuerst Renard ins Gemach. Plötzlich flammte das Licht auf, und der falsche Remy wehrte sich gegen den Mörder, dem Courtois zu Hilfe eilte. Auch im benachbarten Toilettenkabinett wurde so gut wie möglich gemimt. Wahrscheinlich verspracht sich der Untersuchungsrichter von diesem Spektakelstück Einwirkung auf die vermeintlichen Täter, aber Renard blieb bei seinem Leugnen und erklärte alle Aussagen Courtois für Lügen. In der Straße harrte inzwischen stundenlang eine große Menschenmenge auf den Wagen mit den Verhafteten. Nur mit Mühe gelang es der Polizei, die beiden angeblichen Diener vor einer Lynchjustiz zu schützen.

„Schon abgereist." Von einem Helgoländer Kurgast wird dem „Grüneberger Wochenblatt" geschrieben: „Als ich dieser Tage auf dem Oberland der Insel unterwanderte, stattete ich auch dem Heine-Haus, in dem der Dichter sein Heim eine Zeitlang auf-